

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

**Dr. theol. Hölscher**

in Verbindung mit

Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,  
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Nr. 33.

Leipzig, 16. August 1907.

XXVIII. Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis jährlich 10 M. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 J. — Expedition: Königsstrasse 13.

Howard, Nikolas, Neue Berechnungen über die Chronologie des Alten Testaments.

Meschler, S. J. Moritz, Der göttliche Heiland.

von Wretschko, Dr. Alfred, Der Traktat des Laurentius von Somercote.  
Dankmann, Lic. Karl, Geschichte des Christentums als Religion der Versöhnung und Erlösung.

Wetzel, Dr., Grundlinien der Versöhnungslehre. Neueste theologische Literatur. Zeitschriften. Eingesandte Literatur.

Howard, Nikolas (Pastor in Ziegenrück, † am 4. Mai 1904), Neue Berechnungen über die Chronologie des Alten Testaments und ihr Verhältnis zu der Altertumskunde. Mit einem Vorwort von Doktor der Theologie Kirchenrat Eduard Rupprecht. Bonn a. Rh. 1904, Johannes Schneegans (XIV, 412 S. gr. 8). 7. 50.

Der eben nach dem Drucke des letzten Bogens gestorbene Verf. dieses Buches wollte mit diesen neuen Berechnungen sein mir unbekannt gebliebenes Werk „Beiträge zum Ausgleich zwischen alttest. Geschichtserzählung und assyrisch-babylonischen Keilinschriften, 1887“ weiter ausbauen, gegen erfahrene Angriffe verteidigen und gelegentlich auch, in lobenswerter Weise, verbessern. Er ist nicht mehr unter den Lebenden. Ich glaube nach dem Spruche zu handeln: *de mortuis nil nisi bene*, wenn ich den Verf., den ich nur aus diesem Buche kenne, als einen Mann rühme, den der brennendste Eifer für die einzigartige Würde der heiligen Schrift beseelte, und der viel Kraft und rastlose Arbeit daran gewandt hat, sie gegen die direkten oder indirekten Angriffe von seiten angeblich auf sich selbst ruhender Natur- und Geschichtswissenschaft des natürlichen Menschen von heute zu verteidigen. Aber sein Buch gehört nicht zu den *mortui*, die jener Spruch meint; es will auf den Leser wirken und von ihm geprüft und beurteilt sein, und wenn das Urteil dahin geht, dass es in vielen Beziehungen an Gebrechen leidet, die ihm die Ueberzeugungskraft rauben, so ist das mit der Pietät gegen den toten Verf., nachdem sein guter Wille anerkannt ist, nicht im Widerspruch.

Zunächst beklage ich, dass es dem Verf. dieses doch für die Gemeinde der Schriftliebhaber bestimmten Werkes nicht gefallen hat, die Sprache und Schreibweise desselben der jedem Bibelleser geläufigen zu akkommodieren, und dass er durch systematische Abweichung von derselben die Aufmerksamkeit von der Sache auf die scheinbar zugleich beabsichtigte Reformation der Schreibform ablenkt. Zwar „die Vorkommenheit“ = (Begeben)heit, Vorkomm(nis) S. 298, „der Hinscheid“ neben „das Hinscheiden“ S. 172. 222. 368, „protectiert“ S. 232, „nicht nötig ist Annahme, dass“ statt „die Annahme“ S. 101, „der Ptolemäer“ für den sonst „Ptolemäus“ heissenden Gelehrten S. 51. 286. 287, als ob man für den Horatius heissenden Dichter auch „der Horatier“ sagen dürfte, das sind lauter Dinge, die sich als zufällige Versehen zur Not begreifen lassen, aber „eüch“, „leüchten“, „Freüde“, „Eüangelium“, wie regelmässig, auch im ausdrücklichen Zitat aus Matthias Clandius und dazu gegen alle Lautgeschichte geschrieben ist, beruht augenscheinlich auf Absicht; desgleichen die Meidung des Dehnungs-e und h in „vilmer“, „ausgedent“ (dagegen nicht in „sie“ oder „ihm“). Zu der darin kundgegebenen Gleichgültigkeit gegen den Unterschied von Länge und Kürze steht

in Kontrast die für „leer“ beliebte Schreibung „lär“ S. 194. 261, und das zweimalige „Trähne“ S. 354; und doch ist nur in „Zähre“ das h wurzelhaft nach ahd. zahar, got. tagr, gr. δάκρυον, während „Träne“ mit engl. drain = der fliessende Tropfen zusammengehört. Augenscheinlich hat wieder die Absicht, vokalisches i und konsonantisches j auch in den grossen Buchstaben zu unterscheiden, die befremdliche Druckgestalt erzeugt, nach welcher der obere Wagebalken des grossen i auf das Niveau der Linie herabgesetzt ist, also „Jch (S. 65), Jnachtnahme (S. 26), Jsrael“ neben „Jakob, Jesus, Jahre“ (z. B. S. 9), und „Jhm“ neben „Er“ (S. 9. 20). Auch das ist systematisch durchgeführt, dass am Ende der Zeile „weit-er, wund-ern, ein-es, Jud-en, Med-er, Ber-ossos“ gegen die Sprache geteilt wird. Denn diese löst die geschlossene Stammsilbe vor vokalisch anlautenden Affixen auf. Am meisten Verwunderung und Aufhaltung bewirkt eine andere Neuerung. Es ist unter den Bibellesern Sitte, 8, 3, d. h. oder d. i., 31 u. ff., Luk. zu schreiben, um zu sagen, dass die hinter dem Komma stehende 3 als ein bestimmter Teil der 8, nämlich als der 3. Vers im 8. Kapitel, dass die mit einem Punkte versehenen Buchstaben als aus dem Anfangsbuchstaben oder der Anfangsilbe gebildete konventionelle Kompendien von im Zusammenhang erwarteten Wörtern aufzufassen seien. In unserem Buche aber finden wir statt 8, 3 vielmehr 8. 3, was sonst  $8 \times 3 = 24$  gesprochen wird, 31 uff, wobei man unwillkürlich an den Seufzerlaut denkt, Man' mit dem Zeichen für die Elision eines unbetonten Vokals (vgl. all' Sünd') als Kompendium für Manetho, desgleichen di' für: das ist. Das letztere sogar in einem Zitat aus Hommel (S. 10), wo auch der Artikel „die“ passt, und wo man durch die schon beobachtete Abneigung des Verf.s gegen das Dehnungs-e wirklich versucht wird, das Elisionshäkchen als Andeutung eines von Hommel geschriebenen e zu fassen. Scherzhaft klingt es, wenn der Verf. S. 225, um „Assyrio-“ nicht zu wiederholen, sagt: „für Assyrien wollen seine —logem imstande sein“.

Aber nicht bloss diese Art von Orthographie, sondern auch die Unklarheit und Undurchsichtigkeit in der Partition und der Mangel an Einheitlichkeit in der Komposition macht die Lektüre qualvoll und die Aufgabe, über den Inhalt zu berichten, unbequem. Seiner Absicht entsprechend hätte der Verf. sollen zwei Hauptteile machen und im ersten das Ganze der rein aus dem Alten Testament ermittelten Chronologie darstellen und auf Grund der an ihrem unteren Ende hervortretenden Synchronismen mit Daten der babylonischen und persischen Geschichte mittelst des Ptolemäischen Kanons und seiner Aera in die absolute Zeitrechnung nach dem Geburtsjahre Christi einordnen. Dann konnte er in einem zweiten Hauptteile urkundlich vorführen, was hellenistische Ueber-

lieferung und was die bis heute gefundenen Denkmäler der orientalischen Reiche des Altertums an Materialien zum Aufbau einer soliden Chronologie darbieten, und zeigen, dass sie wegen ihrer Lückenhaftigkeit, ihrer Unverständlichkeit, ihrer Vielschichtigkeit, ihrer Lügenhaftigkeit zu einer sicheren Gesamtanschauung nicht führen, und dass die hier zu ermittelnden sicheren Daten entweder die Angaben der Bibel direkt bestätigen oder nur dem Scheine nach mit ihnen unverträglich sind. Diese natürliche Ordnung scheint bei der Herausgabe auch dem Verf. vorgeschwebt zu haben, sofern wir in Teil V eine Tafel der alttestamentlichen Zeitrechnung finden, wie sie sich aus dem Vorausgeschickten ergibt (S. 234 ff.), und soferndementsprechend der Teil II durch ein ausführliches Motto (S. 23. 24) und ein besonderes Vorsatzblatt (S. 20) mit dem Generaltitel „Im Zeitkreise des alten Testaments 4220 — c' 404 vor Chr.“ besonders ausgezeichnet scheint, und wenn wir auf der anderen Seite unter Nr. VIII als letzten Teil eine Generaltabelle finden (S. 383 ff.), in welcher mit den alttestamentlichen Daten die zuvor ermittelten Synchronismen der alten Profangeschichte verbunden sind. Aber im übrigen hat er alles getan, um diese natürliche Gliederung zu verdecken und zu verwirren. Denn die Tafel am Ende, die doch nur das Ergebnis ist der Untersuchungen Nr. V über die Berührungstellen zwischen alttestamentlicher und profaner Geschichte S. 205, Nr. VI über Wert und Unwert der profanen Chronologie im Verhältnis zur biblischen S. 241 ff., und Nr. VII über die Zeit von Nebukadnezars Tode bis Darius Notus (sic!) hat er als Nr. VIII jenen Untersuchungen koordiniert. Und wieder die erste Zeittafel, welche das Ergebnis der Forschungen unter II—IV „im Zeitkreise des Alten Testaments“ ist, hat er nicht hier als ihr Ende gegeben, sondern als Teil B der auf VIII vorbereitenden Nr. V einverleibt. Die gleiche Unklarheit zeigt sich darin, dass unter der weitgreifenden Ueberschrift II „im Zeitkreise des Alten Testaments“ nur „im allgemeinen“ geredet wird über die Beschaffenheit des hebräischen Textes und seiner Zeitangaben (S. 25 ff.), und dass dann die ausführlichen Spezialausführungen dazu (S. 60 ff.) als Nr. IV jenem allgemeinen Teile, ja dass auch der „Uebergang“ vom allgemeinen zum speziellen Teile (S. 50 ff.) diesen beiden Teilen als Nr. III koordiniert wird. Wie ferner nach dem Obigen die in die erste Hälfte gehörige biblische Zeittafel in die zweite Hälfte verschoben ist, so finden wir umgekehrt die in die letztere gehörige Abschätzung der babylonisch-assyrischen und der ägyptischen Urkunden auf ihre Zuverlässigkeit schon, wenn auch meist in allgemeinen Worten, in der ersten Hälfte unter Nr. I B und in Nr. II A vollzogen, an letzterer Stelle mit Anspielungen auf Einzelheiten, dass man sich immer fragt, warum werden diese nicht urkundlich mitgeteilt? Diese Verschiebungen scheinen rein formal zu sein; aber ihnen entspricht auch eine deutlich wahrnehmbare Verschiebung des Standpunktes. Denn während im Anfange mit starken Worten die absolute Gültigkeit des massorethischen Textes besonders in den Zahlen betont und die Anmassung der bibelfeindlichen Geschichtsforscher aus der Minderwertigkeit ihres Urkundenmaterials erwiesen wird, staunt man darüber, welchen Wert der Verf. dem letzteren doch da beilegt, wo er selbst eine Wahrscheinlichkeitsberechnung für die Profangeschichte aufbaut, und ebenso über die Freiheit, mit der er gelegentlich Lücken (z. B. bei Sauls Altersangabe oder in der Genealogie Moses) oder Irrtümer und falsche Korrekturen (Saul hat zehn Jahre und nicht zwei Jahre regiert, Isoseth war nicht 40, sondern, wie schon andere vor dem Verf. vermutet haben, 14 Jahre bei seinem Regierungsantritt, in Jer. 52, 28 ist 7 in 17 zu bessern) in dem hebräischen Texte des Alten Testaments anerkennt oder postuliert.

Ein Teil dieser Unordnung erklärt sich wahrscheinlich aus der Rücksicht auf das frühere Werk der „Beiträge“, dem auch ausdrücklich die Seiten 352—362 als nachträgliche Ergänzung gewidmet sind. Aber im ganzen und grossen muss man vermuten, dass verschiedene Materialsammlungen und auf bestimmte Anlässe hin geschriebene Abhandlungen in diesem Buche nachträglich so gut es ging zusammengestellt worden sind. Das sieht man handgreiflich, wenn man unter Nr. VII A 1

unter dem Titel „nochmals den 1. Thot angehend“ eine neue Tabelle über das Eintreffen des 1. Thots im festen Jahre liest (S. 363), weil die früher gegebene auf S. 266 „nicht gut geraten sei“, und zugleich hört, dass die auf S. 266 schon ihrerseits eine Berichtigung zu einer früheren auf S. 244. 45 darstellen soll. Oder wenn wir S. 31 das Bild vom Rattenfänger von Hameln für die faszinierende Wirkung der modernen Kritik auf die Theologen angewandt finden und S. 351 erzählt bekommen, dass das „vor einigen Jahren niedergeschrieben“ sei ohne Ahnung von dem erst „kürzlich (am 27. Mai 1903) aus einer illustrierten Zeitung“ ersehenen Umstände, dass Wellhausen aus Hameln stamme. Aber auch die andere Erscheinung vermag ich mir nur auf diese Weise zu erklären, dass mitten in den Darstellungen Unerwartetes eingeschoben und nach dem Schlusse einer Ausführung Nachträgliches öfters in kleinerer Schrift angehängt wird, und dass einzelne Teile so schliessen, als ob wir am Ende einer selbständig gedruckten Schrift ständen. So folgt auf Teil I in kleinerer Schrift ein unerwarteter Anhang über „Redesteigerung im Alten Testament“, offenbar um der Gegenrede gegen den Vorwurf der lügnischen Prahlerei der Assyrer, dass auch die alttestamentlichen Autoren übertreiben, vorzubeugen (S. 12—19). So ist in Nr. IV über die Zeitrechnung von der Reichsspaltung bis zum Ende Jerusalems und der Wiedererhebung Jojachins den Ergänzungen zu dem Buche „Beiträge“ auf S. 96. 97 in kleiner Schrift die Chronologie des Wirkens Elisas angehängt (S. 98—100), desgleichen einem Textstück über chronologische Fragen aus der Zeit von Jehu und Athalja bis in den Anfang des Ahas wieder in kleiner Schrift ein Exkurs „Profeten mit Weissagungsschrift“ (S. 102 f.), einem weiteren Textstück über das Jahr der Zerstörung Jerusalems wieder in kleiner Schrift ein „Ergänzungen“ betitelter Nachtrag zum Beweise (S. 107—109), desgleichen folgt der „göttlichen Rechnungsbeglaubigung“ S. 110—114, bei der von den 390 und 40 Tagen des Liegens Hesekiels diese auf die Jahre 30—70 n. Chr., jene auf die 390 Jahre von der Reichsspaltung bis zur Zerstörung Jerusalems durch Nebukadnezar bezogen werden, wieder in kleiner Schrift eine nähere Beleuchtung der Hauptmomente der Hesekielischen Manifestation S. 114—122. Ebenso ist es auf S. 131. 140—149. Dann kommt ein „Einschub über die Umrechnung des israelitischen Kalenders in den römischen“ (S. 150—161) mit Nachträgen in kleiner Schrift bis S. 163. Darauf hängen sich an die Zeitberechnung für die Urzeit bis auf den Exodus (S. 164—176) in kompresserem Druck „Zugaben“ über die Flut, Menschentöchter und Gottessöhne, das irdische Paradies, besonders ausführlich über das Sechstagerwerk und Geologie, indem der Verf. das Sechstagerwerk auf sechs Tage eigentlicher Art bemisst, die von der Geologie erwiesene Entstehung des Weltalls aber davor setzt und ihr bereitwillig die Hunderttausende von Jahren konzidiert, welche sie beanspruchen mag (bis S. 204). Von den Nachträgen zu Nr. VI habe ich schon gesprochen (S. 352—363). Aber auch an die unter Nr. VIII abschliessende Universalzeittafel hängt sich noch wieder ein Nachtrag zur Geschichte der ältesten Zeiten (S. 405—412). Dazu nehme man, dass auf S. 404 sich schon eine Schlussvignette mit unter einen Strich gesetzter Druckfehlerberichtigung findet, ebenso auf S. 19 hinter Nr. I, auf S. 204 hinter Nr. IV, auf S. 338 wenigstens Berichtigungen unter dem Strich zu Nr. VI 2a — so wird man die Berichtigung der oben ausgesprochenen Vermutung anerkennen, dass hier zum Teil schon gedruckt gewesene oder für den Druck geschriebene Einzelabhandlungen zu einem neuen sehr buntscheckigen Ganzen kombiniert sind. Habe ich das als einen üblen Formfehler in der Komposition des Buches beklagt, so will ich doch nicht unterlassen hervorzuheben, dass es auch ein Zeugnis für den rühmlichen Eifer des Verf.s ist, in immer neuer Arbeit zu immer vollkommenerer oder ihn befriedigenderer Erkenntnis zu gelangen.

Eben dasselbe zeigt sich auch in dem zweiten Teile der Arbeit, zu dessen Beurteilung ich mich nun wende. Ich halte mich dabei an den eigentlichen Kern der Sache und übergehe die sonderbaren Rechnungen, durch welche der Verf. (S. 178 u. 176) eine Geburtenziffer von 7000 Milliarden für die letzte

Generation vor der Flut als möglich erweist, oder bis auf den babylonischen Turmbau, der etwa 10 Jahre vor Pelegs Geburt begonnen wurde, die für dieses Werk, meint er, ausreichende Summe von arbeitsfähigen Männern, zu der es die Familie Noas in ca. 90 Jahren gebracht haben könne, auf 585 Köpfe feststellt. Auch die wunderliche Reflexion (S. 341 f.) über die immer wiederkehrende „Zahlfigur“ 31 in den epochemachenden Jahren der babylonischen Geschichte, nämlich 2231, 731 und 331 v. Chr., die um so wunderlicher ist, als erstens die Babylonier nicht wie wir nach Jahren vor Christi Geburt zählten, als zweitens die Zahl von 2231 nur von 331 aus durch Zulegen der 1920, die Berossus, wie man aus einer Aeusserung des Abydeus schliesst, für die historische Zeit Babels bis Alexander gerechnet haben soll, unter Reduktion derselben auf 1900 erschlossen ist, und als drittens von den drei Deutungen der Formel „bis Alexander“ (auf sein erstes Jahr über Babel = 331, auf seinen Tod = 323, auf den Tod seines Sohnes = 311) unser Verf. unter Festhaltung von 1920 die dritte auf 311 als die ihm willkommenste begrüsst (S. 284 f.). Die Hauptsache ist die positive Ordnung der Geschichtsdaten Babyloniens und Aegyptens zu einem in sich stimmenden Wahrscheinlichkeitsganzen. Würde eine solche gewonnen, indem man aus einzelnen sicheren und unter sich gleichwertigen Daten der urkundlichen Ueberlieferung einen Zeitrahmen konstruierte, in den sich alle übrigen beachtenswerten ohne Zwang einfügen liessen, so würde es von der grössten Bedeutung sein, wenn er mit der Bibel harmonierte oder in loyaler Weise vertragen werden könnte. Leider fehlt es an einem solchen, das jeder Einsichtige anerkennen müsste, das weiss auch unser Verf. Deshalb unternimmt er es, den von ihm im Alten Testament gefundenen Zeitrahmen als regulativen Kanon auf jene profangeschichtlichen Materialien anzuwenden. Die damit angebotene Hilfe in der Not dürfte kein verständiger Profanforscher zurückweisen, wenn damit Licht und Ordnung in das Chaotische käme, ohne dass den damit verbundenen geförmten Grössen Gewalt angetan würde. Unser Verf. beginnt die Anbellung mit vollem Vertrauen zu dem in der Bibel gefundenen Schlüssel. Die Flut tritt ein im Jahre 2564; der babylonische Turmbau beginnt um 2470; Peleg wird 2463 geboren und um diese Zeit beginnt durch die Sprachenverwirrung die Teilung und Zerstreuung der bisher einigen Menschheit. Weiter setzt nicht die Bibel, aber eine auf sie künstlich gebaute Kombination des Verf.s Abrams Geburt in 2212, die Bibel wieder setzt Abram mit dem Babylonier Amraphel = Hammurabi gleichzeitig. Da ferner nach der bekannten Inschrift Merneptahs Israel zur Zeit der 19. ägyptischen Dynastie im Norden Palästinas wohnt, da ferner nach den Tell-el-Amarna-Briefen zur Zeit Amenophis des 3. und des 4. von der 18. Dynastie die Chabiri = Sa-Gas = Hebräer durch Eroberungszüge die Herrschaft des Pharaos über Palästina erschütterten, so ist der Auszug Israels (1412) unter einem früheren Könige der 18. Dynastie und zwar Amenophis II. geschehen, dessen noch heute vorhandene Mumie die wieder aufgefishete Leiche des im Roten Meere Ersäuferten sein wird. Da weiter die Bibel Josef den Schallit nennt und nach Josephus (Salatis) dieses der Name des ersten Hyksoskönigs ist, Israel mithin = Hyksos, so ist es die auch von Aegyptologen nach ihrem Anfange auf das Jahr 2000 gelegte vor den Hyksos regierende 12. ägyptische Dynastie, unter welcher Josef 1944 und das Haus Jakobs im Jahre 1922 nach Aegypten kam. Nun schätzen einige Gelehrte die 4. Dynastie für die erste historische und lassen die drei älteren, die bei Manetho nahezu 800 Jahre beanspruchen, auf sich beruhen; ebensolche schätzen auch die bei Manetho an die 1000 Jahre umfassende Zeit der 4. bis 11. Dynastie nur auf etwas über 400 Jahre. Also fällt die 4., zu der der Pyramidenbauer Cheops gehört, in die Zeit von 2420 an. Damit sind wir glücklich in die unmittelbare Nähe der für Babel so bedeutsamen Zahl 2231 gerückt, wo eine „zweite semitische Flutwelle“ die sumerische Herrschaft verdrängte und in Babel die sog. Dynastie A, der auch Hammurabi angehört, auf den Thron brachte.

Aber sehen wir weg über die Vergewaltigung, die hierbei

die Dynastien zwischen der 4. und 12. erlitten haben, und über die Ignorierung der drei ersten vor 2420, wird nicht bei dieser Rechnung der Raum zwischen 2463, nach welchem erst die Menschheit sich zerstreute, und 2420 als dem Anfange der 4. ägyptischen Dynastie und des grosse Menschenhaufen fordernden und eine lange Kulturentwicklung voraussetzenden Pyramidenbaues, und wird nicht ebenso in Babylonien der Raum bis 2231 angesichts des biblischen Nimrods, der keilschriftlichen Sargon, Naram-Sin, Gudea und vieler anderer Herrscher viel zu knapp? Dort ist es eine schlechte Ausrede, zu sagen, um 2400 (d. h. höchstens 60 Jahre nach der Zerstreuung) möge Aegypten noch keine zahlreiche Bevölkerung gehabt haben, aber der König, der bauen wollte, werde — während wir es nicht wissen — die nötigen Leute dafür zusammenzubringen gewusst haben (S. 336). Aber nun kamen die Entdeckungen von Telloh, Ur und Nippur, die Aufdeckung der vorägyptischen Gräber und der drei ersten Dynastien mitsamt der Auffindung des Namens Menas! Für alle diese Dinge musste chronologischer Raum beschafft werden. Der Verf. legte sich also die Frage vor, ob der biblische Zeitrahmen zwischen Arpachsad und Abraham nicht dementsprechend gedehnt werden müsse, und es spricht für seine Befangenheit in der Ueberschätzung des massoretischen Textes, wenn er sie verneint. Er hat dafür zwei ganz verschiedene Gründe. Der erste ist (S. 405), dass die Gleichmässigkeit und die Stetigkeit in der Folge die Richtigkeit der Zahlen in der Tabelle Gen. 11 verbürge; indessen eben dieselbe Erscheinung zeigt auch die meist um hundert grössere Jahreszahlen darbietende Septuagintagestalt dieser Tafel, und seit wann bürgt die Ebenmässigkeit der Posten in einer geschriebenen Liste für die objektive Richtigkeit? Der zweite (S. 347) ist die subjektive Reflexion, dass der Gott, dem es am Herzen lag, die Menschen zu retten, nach den Erfahrungen von ihrer Ohnmacht in den 1½ Jahrtausenden vor der Flut, nach derselben nicht wieder mit seinem das Heil vorbereitenden Eingreifen (also mit der Aussonderung Abrahams) lange gezögert haben könne. Aber solche frommen Erwägungen, welche im Grunde nur anzeigen, wie wir bornierten Menschenkinder an Stelle Gottes gehandelt haben würden, taugen nichts zur Entscheidung über die zeitliche Länge einer Geschichtsperiode, und gerade im Zusammenhange einer umfassenden Geschichtsbetrachtung fühlt sich Paulus umgekehrt zu dem Ausrufe bewegen, dass Gottes Entscheidungen und Wege mit menschlichen Gedanken nicht auszurechnen sind. Wiederrum spricht es für seinen Wahrheitssinn und seinen Respekt vor den Tatsachen, wenn derselbe Verf. die Anerkennung jener neuen Funde sich durch die Auskunft ermöglicht, die betreffenden Bauwerke, event. auch die hieroglyphischen Königsnamen stammen aus der Zeit der übermässig zahlreichen und zu hoher Kultur vorgedrungenen vorfluthlichen Menschheit. Das ist das Seitenstück zu der Zurückschlebung der Weltschöpfung in die Zeit vor dem Sechstagerwerk.

Besser wäre es allerdings gewesen, wenn der Verf. den von ihm aus der Bibel und ihren offensichtlichen Beziehungen zur Profangeschichte konstruierten Zeitrahmen, den er als unverbrüchlichen Kanon, wie gezeigt, anwendet, revidiert hätte. Der fordert nämlich — und damit komme ich kurz noch auf den ersten Teil der Arbeit zu sprechen — die Kritik aufs äusserste heraus. Nicht bloss weil er neben wirkliche biblische Daten auch frei ersonnene — wie Pelegs Geburt = Eintritt der Sprachentrennung — oder illegitim erschlossene (z. B. das Datum für Nimrod, das für Abrams Geburt) als gleichwertig in seine Tafel setzt, sondern vor allem deshalb, weil die von ihm als sicher angenommenen Gleichzeitigkeiten zwischen Bibel und Profangeschichte meist auf unsicheren oder unzulässigen gelehrten Hypothesen beruhen. Es ist absolut unwahrscheinlich, dass die bekannte Inschrift des Pharaos Merneptah das in Kanaan angesiedelte Volk Israel meine; es ist unzulässig, die Sa-Gas der Tell-el-Amarna-Briefe mit den Chabiri in eben denselben, und beide mit den von Josua geführten Israeliten zu identifizieren — enthält doch die biblische Erzählung der Bücher Josua und Richter nicht die geringste Spur einer Erinnerung daran, dass man damals der

auswärtigen Herrschaft des Pharaos ein Ende gemacht habe, — es ist ein unbeweisbarer Einfall, dass das Israel Josefs die Hyksos der ägyptischen Ueberlieferung seien, und sachlich wie sprachlich ist die Identifizierung des Amraphel in Gen. 14 mit dem Hammurabi der babylonischen Dynastie A durchaus unsicher. Wäre eins ihrer Glieder mit ihm zusammenzubringen, so könnte einer viel eher an den 38 Jahre früher anzusetzenden Apil-Sin denken und diesen Namen, wie den babylonisch Amir-(a)pal auszusprechenden Amraphel als Abkürzung aus einem ebenso wie Sarru-zir-il dreigliedrigen Vollnamen Amir-(a)pal-Sin erklären. Sind aber so die Fundamente unsicher, auf die der Verf. seine Wahrscheinlichkeitsordnung der alten Profangeschichte gebaut hat, so kann sie keinen Anspruch auf Vertrauen machen.

Aber auch um die rein innerbiblische Berechnung der Zeiten, so heisses Bemühen der Verf. daran gewandt hat und so sehr ich ihm in der Verteidigung der wirklich biblischen Daten gegen neuere Angriffe beistimme, sieht es kümmerlich aus. Ich will nicht von dem als eine wichtige Entdeckung gerühmten Einfall reden, die Worte 2 Kön. 19, 29 beweisen für den Eintritt eines Jobel in die Mitte Hiskias — und dergleichen Erfindungen finden sich viele —, sondern von dem Grundfehler des ganzen Verfahrens; und das ist die alle philologische Kritik ausschliessende prinzipielle Identifizierung des massoretischen Hebräers mit dem, was die Propheten und ihre Schüler selbst geschrieben haben. Und doch ist er nicht besser als die Rezepte des Neuen Testaments und bedarf ebenso der Prüfung und Besserung mit Hilfe anderer Urkunden und der Versionen, wie sie an dieser heute von jedermann geübt wird; insbesondere in den chronologischen Zahlen. Obendrein sind diese im Königsbuche deshalb nicht gleichwertig, weil das Buch selbst erst durch Kombination der die israelitischen Königsjahre und die jüdischen Regierungsjahre jedes für sich zählenden beiden Bücher der Geschichte der israelitischen und der Geschichte der jüdischen Könige zu seiner jetzigen Gestalt gekommen ist. Aber gerade so zeigt es spätere Umordnungen, die im Widerspruch stehen mit seiner deutlichen Absicht, und Synchronismen, die mit den alten Königszahlen nicht stimmen. Primären Wert haben von vornherein nur diese, und sie in ihrer ursprünglichen Gestalt zu gewinnen ist die Hauptaufgabe. Denn die Königsbücher wollten nicht Biographien der königlichen Personen geben, sondern die Erlebnisse Israels, und wollten durch ihre Zeitangaben das Jahr der Staatsgeschichte bestimmen, in welches sie gefallen sind. Jedes Jahr war für die Alten ein Individuum und hatte seinen besonderen Namen, sei derselbe von den Konsuln oder von den Archonten hergenommen, oder aus der Nummer der mehreren Jahre, während welcher der und der König das Staatsoberhaupt war; ohne solche feste Individualisierung hätte es keine allgemein anzuerkennenden Daten für die Rechtsgeschäfte und ihre Urkunden gegeben. So meint die Chronik ihre Königszahlen; so, wie unser Verf. indirekt anerkennt, auch unser Königsbuch die jüdischen nach dem Falle Samarias, und folgeweise auch für die früheren Könige, indem es die ausdrückliche Formel gebraucht: „A. starb und B. sein Sohn ward König an seiner Statt“. Für unseren Verf. sind aber alle Zeitangaben gleichwertig, und wo nun immer die parallelen Zeitlängen nicht stimmen oder wo synchronistische Gleichungen in Widerspruch mit den Angaben über die Regierungslängen stehen, hilft er statt durch Aufspürung und Heilung des Fehlers im Texte mit dem virtuos gehandhabten Auskunftsmittel aus der Verlegenheit, dass er je nach Bedarf ohne Berechtigung durch die Bibel Mitregierungen in demselben Staate und Interregnen bald in dem einen, bald im anderen Staate erfindet, und dass er gegen die Bibel Jahre, die sie als solche des B. von denen des A. und C. unterscheidet, mit solchen identifiziert, die sie als solche des A. und C. von anderen unterschieden hat. Damit verlieren die Jahresangaben ihren objektiven Wert als Glieder einer offiziellen Ära, deren das öffentliche Gemeinleben bedarf; sie können höchstens dem Biographen eines Kronprinzen dienen, der gern wissen möchte, wie lange dieser vor seiner Alleinregierung schon Einfluss auf die Regierungsgeschäfte geübt hat. Dazu sind aber die Jahre der Könige nicht ge-

zählt worden. Bei diesem Verfahren kommt aber der Verf. auch in Widerspruch mit sich selbst. Sein Glaube an die Korrektheit des hebräischen Textes verwehrt ihm, in der Zahl 14 des Hiskia für den Einfall Sanheribs auf Grund der ausserbiblischen Urkunden ein Versehen zu erblicken (Jes. 36, 1 u. Parallele); aber in Widerspruch mit der Bibel setzt er als damaligen König von Assur nicht den Sanherib, sondern Sargon. Denn sein Wahrheitssinn nötigt ihn, nach den ausserbiblischen Urkunden das Jahr 704 als erstes Königsjahr Sanheribs nach Sargon anzuerkennen. Gegen die Bibel, welche Jes. 20, 1 den König und den Exekutor seiner Kriegsunternehmungen zu unterscheiden weiss, erfindet er für Sanherib daher die Rolle eines Exekutors des noch regierenden Sargon, und gegen die ausserbiblischen Quellen dessen Annahme zum Mitregenten Sargons gut 10 Jahre vor des letzteren Ende. Wiederum, wenn nach dem Verf. die Erzählung über die Erkrankung Hiskias in seinem 14. Jahre Jes. 38 f. ursprünglich wirklich hinter die assyrische Begebenheit Jes. 36, 37 gehört, die mit der Notiz von der Ermordung Sanheribs ihren durchaus nötigen Schluss erreicht, so leitet der Augenschein des Buchstabens, nämlich die Notiz 38, 1: „in denselben Tagen“ dazu an, diese Erkrankung des Hiskia und diese seine göttliche Errettung vom sicher erwarteten Tode in dieselbe Zeit zu legen, in welcher göttliche Führung seinen übermütigen Gegner eines unerwarteten grausamen Todes sterben liess. Aber sein Wahrheitssinn macht unserem Verf. diese Ansicht unmöglich, weil nach ausserbiblischen Zeugnissen die Ermordung Sanheribs erst etwa 30 Jahre nach jener Erkrankung Hiskias im Jahre 681 stattgefunden hat. Deshalb hält er jenen Schluss von Jes. 37 für einen späteren Nachtrag. Warum dürfen wir dann nicht sagen, Jes. 36, 37, obwohl sachlich weit hinter 38, 39 gehörend, sind deshalb vorangestellt, weil sie sich als *clausula* des assyrischen Weissagungsbuches eignen, Kap. 38, 39 dagegen als *praefatio* des babylonischen, und warum nicht annehmen, dass ein späterer Leser in der Meinung, die Folge der zwei Stücke entspreche auch der Zeitfolge, die 24, die zu 36, 1 passt, nach der 14, die für Kap. 38 notwendig ist, korrigiert habe.

Ich verzichte darauf, durch weitere Beispiele die Erfindungen zu veranschaulichen, mit denen der Verf. sich aus den Nöten zu erretten sucht, die ihm seine Vorurteile bereiteten. Ein bedenklicher Mangel an Vermögen, das Gegebene und das Erfundene zu scheiden, tritt darin zutage, dass er die Phantasien und Erfindungen mitsamt den gegebenen oder gegeben scheinenden Tatsachen in seine Zeitafel aufnimmt und beides auf eine Linie stellt. So lesen wir unter 2562: „plötzlich gemindert die physische Lebenskraft“, unter 2463: „zweiter Ruck im Niedergang physischer Kraft“, unter 1531: „Caleb geboren, Buch Genesis zusammengestellt“ und was dergleichen mehr ist. Ich glaube nichts Unbewiesenes zu behaupten, wenn ich sage, dass das vom Verf. auf die moderne Wissenschaft zum Teil mit Recht angewandte Spottwort über die „neue Vernunft“ (S. 24) auch ihm selbst gilt, sofern wenigstens in diesem Buche die Vernunft „auch weiss, was sie nicht weiss“. Da Rupprecht die Vorrede geschrieben und des Verf.s prinzipielle Opposition gegen die textkritischen Bemühungen um den hebräischen Text des Alten Testaments belobt hat (S. X), auch wenn sie von der unbedingten Hochachtung für die heiligen Autoren eingegeben sind, so will ich ihm doch an einem kleinen Beispiele zeigen, wie notwendig sie sein können. Er schreibt S. V: „Dieser Standpunkt scheidet radikal jede profane, der heidnischen Literaturanlage religionsgeschichtliche Auffassung des Alten Testaments von der christgläubigen“. Meine Hochachtung vor seiner Einsicht veranlasste mich sofort, diesen sinnlosen Satz durch Verbesserung von „Literaturanlage“ in „Literatur analoge“ zu verstanden zu bringen, weil ich wusste, dass zwischen ihm und dem Leser die Setzer standen. Die heiligen Autoren, zwischen denen und uns noch viel mehr dritte Personen in der Mitte stehen, werden es uns ebensowenig, wie ich hoffe, übelnehmen, wenn wir ihnen gleiche Dienste erweisen.

Meschler, S. J. Moritz, *Der göttliche Heiland. Ein Lebensbild, der studierenden Jugend gewidmet. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Jesu. Freiburg 1906, Herder (XVIII, 670 S. 8). Geb. 6. 50.*

Der Jesuit Meschler bietet hier der studierenden Jugend ein gut ausgestattetes umfangreiches Leben Jesu dar, eingeteilt in die drei Abschnitte: 1. Das Vorleben Christi, 2. Zeitliches Leben Jesu (Jugend, öffentliches Leben, das Leben des Leidens und der Tod), 3. Das glorreiche Leben Jesu (auf Erden, im Himmel). Er benutzt die vier Evangelien promiscue, bildet gleichsam aus ihnen eine Evangelienharmonie und erzählt ohne viel Einzelerklärung in behaglicher Breite die Lebensschicksale Jesu.

Der Standpunkt des Verf.s ist der der guten katholischen Orthodoxie, aber auch zugleich der absoluten Kritiklosigkeit sowohl ihr, wie den Berichten der Evangelien gegenüber. Schwierigkeiten gibt es für den Verf. ebensowenig in Beziehung auf die Berichte der Evangelien, wie er auch ohne Schwierigkeit die Anschauungen vom Primat des Papsttums und die Notwendigkeit der Marienverehrung in die Evangelien hineinliest. In bezug auf letztere mag als Probe der groteske Satz genügen: „Freilich wollten infolge der Zeit einige Verächter der Jungfräulichkeit und Verwüster der Ehre des Herrn einige Aussprüche der Schrift missbrauchen und das Gegenteil behaupten“, nämlich dass Jesus leibliche Brüder gehabt habe!

Greifswald.

Hermann Jordan.

von Wretschko, Dr. Alfred (Professor der Rechte an der Universität Innsbruck), *Der Traktat des Laurentius de Somercote, Kanonikus von Chichester, über die Vornahme von Bischofswahlen, entstanden im Jahre 1254. Herausg. und erläutert. Weimar 1907, Hermann Böhlau Nachf. (IV, 56 S. gr. 8). 2. 40.*

In der Geschichte der mittelalterlichen kirchlichen Wahlen hat die Bestimmung des vierten Laterankonzils vom Jahre 1215, dass sie entweder per scrutinium oder per compromissum oder quasi per inspirationem zu erfolgen hätten, Epoche gemacht. Der Erläuterung aller einzelnen Akte bei einer Wahl oder einer Postulation gelten die Ausführungen des hier zum ersten Male vollständig veröffentlichten Traktats, dessen Aufgabe es ist, durch eine formelhafte Schilderung die Hergänge zu veranschaulichen und zu gewissenhafter Beobachtung aller bei ihnen erforderlichen Modalitäten anzuleiten. Geschrieben von einem englischen Geistlichen verrät die kleine Schrift, eine der ältesten ihrer Art, praktischen Blick; ihre klare und durchsichtige Anordnung vergegenwärtigt deutlich die einzelnen Stufen eines Wahlgangs, und auch deshalb verdiente sie eine Drucklegung, weil die hier gegebenen Anweisungen, nach Abzug der für englische Verhältnisse gültigen Vorschriften, ein getreues Bild vermitteln von jener ängstlichen Behutsamkeit, um nicht zu sagen Umständlichkeit, durch die man vor einer Anfechtung der Wahl sich zu schirmen suchte. Zur Textgestaltung hat der Herausgeber, der den Abriss bereits früher verwerthen konnte (*Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht* XI, 1902, S. 321 ff.; vgl. jetzt auch seinen Aufsatz ebd. XVII, 1907, S. 73 ff.), im ganzen fünf Handschriften zu Rate gezogen, eine solche aus Chartres (13. oder 14. Jahrhundert) zugrunde gelegt; er verweist ausserdem auf mehrere in England aufbewahrte Codices, darunter einen Lincolner und einen Londoner. Man wird bedauern, dass er diese beiden letzteren — sie kommen, wie S. 20 f. ausgeführt wird, dem Original am nächsten — nicht neu vergleichen und zu Grundlagen des Textes erheben konnte, wenn auch ihre Lesarten zum grossen Teil auf Grund eines exzerpierten älteren Druckes im Apparat vermerkt sind. Auf dessen Herstellung ist alle Mühe verwandt, aber er leidet dank der Anwendung der zahlreichen Variantenziffern und Siglen an einer gewissen Undurchsichtigkeit, die verhindert mit raschem Blick den Text innerhalb jeder Handschriftengruppe und damit die spätere Geschichte des Wortlautes zu erkennen.

—f—t.

Dunkmann, Lic. Karl, *Geschichte des Christentums als Religion der Versöhnung und Erlösung. I. Band, I. Teil: Prolegomena. I. Band, II. Teil: Die Entstehung des Altkatholizismus. Leipzig 1907, Dieterich (Theodor Weicher) (IX, 184 u. XII, 302 S. gr. 8). 3. 80 u. 5 Mk.*

Dunkmann will in der vorliegenden Schrift eine Geschichte des Christentums als Religion, d. h. eine Geschichte der christlichen Frömmigkeit geben (I, 1 S. 1). Damit hat er sich zweifellos ein sehr geeignetes Thema gewählt: weite Kreise betrachten eine Geschichte der christlichen Frömmigkeit als das grosse wissenschaftliche Werk, das wir von der Zukunft erwarten. Ich bin deshalb mit grossen Erwartungen an Dunkmanns Werk herantreten. Aber meine Erwartungen wurden getäuscht.

Dunkmann will mit seiner Geschichtsdarstellung den Grund legen „für ein neues positives Verständnis der christlichen Religion und für dessen systematische Reproduktion“. Nach seiner Meinung hat eine solche grundlegende Geschichtsdarstellung „die systematischen Grundbegriffe ihrerseits wiederum zur Voraussetzung“. Er hält deshalb „eine vorläufige Deduktion“ für notwendig und gibt diese in den Prolegomena (I, 1 S. V). Ich kann den reichen Inhalt der Prolegomena hier nicht wiederholen; dazu fehlt es an Raum. Hervorgehoben sei, dass Dunkmann in der modernen Dogmengeschichtsschreibung altrationalistische, Hegelsche und modern positivistische Bestandteile findet. Er lehnt die altrationalistischen und positivistischen Bestandteile ab und will die Hegelsche Geschichtsphilosophie weiterführen. Der Begriff der christlichen Frömmigkeit, von dem er dabei ausgeht, zerfällt in die beiden Momente der Versöhnung und der Erlösung, wie schon der Titel des ganzen Werkes andeutet. Das Versöhnungs- und Erlösungsbewusstsein will Dunkmann durch die Geschichte des Christentums hindurch verfolgen.

Ich muss gegen diese Prolegomena vor allen Dingen eine grundsätzliche Einwendung machen. Der Geschichtsforscher hat zweierlei scharf zu unterscheiden, soweit das irgend möglich ist: die Tatsachen und das Urteil, das er an die Tatsachen heranbringt. Die Tatsachen soll der Forscher so unparteiisch darstellen, als er kann. Wir wissen freilich alle, dass es über die Fähigkeit eines Menschen hinausgeht, völlig objektiv zu sein. Aber das darf uns nicht hindern, nach Objektivität zu streben. Das Urteil des Forschers über die Tatsachen wird dagegen von vornherein notwendigerweise zu einem Teile subjektiv sein; denn mit immanenter Kritik allein kommt man nicht aus. Das gilt namentlich, wo es sich um die Geschichte des Christentums handelt, zu der jeder irgendwie innerlich Stellung nehmen muss. Hier kann kein Forscher mit seinem persönlichen Urteil hinter dem Berge halten; es soll das auch keiner. Jedermann wird hier wohl ein offen ausgesprochenes Urteil lieber sein, als ein verstecktes. Man weiss dann wenigstens genau, wessen man sich zu versehen hat.

Die Art und Weise, in der Dunkmann vorgeht, steht in scharfem Widerspruche zu den hier angedeuteten Grundsätzen. Er macht sich vorher eine Theorie zurecht über die Entwicklung des Christentums. Zu dieser Theorie gehört z. B. Dunkmanns günstige Beurteilung der katholischen Kirche: er behauptet, dass wir im Kampfe gegen Rom protestieren müssen „allein gegen die Verzerrungen des Katholizismus infolge der Hierarchie, aber bei Leibe nicht gegen den Katholizismus als Frömmigkeit überhaupt“ (I, 2 S. X)! In seine Theorie passt Dunkmann dann die geschichtlichen Tatsachen hinein, sie mögen wollen oder nicht. Dadurch entsteht natürlich ein völlig verändertes Bild von der Geschichte des Christentums. Dunkmann hat diese Gefahr selbst erkannt. Aber wenn er sie glaubt umgangen zu haben, so dürfte das eine Selbsttäuschung sein.

Ausserdem habe ich noch verschiedene kleinere Unrichtigkeiten in den Prolegomena bemerkt. Nur einige Beispiele. S. 10 behauptet Dunkmann, Harnacks Dogmengeschichte hätte „textkritische Untersuchungen“ veranlasst. Es ist mir unbekannt, woran hierbei zu denken sein soll. S. 19 wird der heutigen Geschichtsforschung durchaus mit Unrecht der Vorwurf gemacht, sie hätte eine ausgesprochene Vorliebe für alles

Häretische. Der Vorwurf passt für Gottfried Arnold, aber nicht für die Gegenwart. S. 23 findet Dunkmann Analogien zwischen der morgenländischen und der reformierten Kirche (sie zerfallen beide in verschiedene Gemeinschaften), sowie zwischen der römischen und der lutherischen (sie sind innerlich geschlossen). Mit demselben Recht oder besser Unrecht kann man natürlich auch Analogien z. B. zwischen Rom und Genf finden: sie haben beide einen stark ausgeprägten Sinn für politische Betätigung. Solche Analogien besitzen doch zu wenig Wert. S. 176 finden sich die Sätze: „Der Augustinismus will begriffen sein als der Abschluss des Altkatholizismus. Es ist unmöglich vom Mittelalter oder gar von Luther aus Augustin zu verstehen“. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit; auch die haben das nicht leugnen wollen, die Augustin an den Anfang der Scholastik stellten. Und so weiter.

Im zweiten Teile des ersten Bandes behandelt Dunkmann die Entstehung des Altkatholizismus. Er versteht unter Altkatholizismus, anders, als man das sonst gewohnt ist, die gesamte Zeit von der Entstehung der katholischen Kirche bis Augustin einschliesslich. Nach einleitenden Worten über das Problem werden behandelt die sog. apostolischen Väter, Justin der Märtyrer, Irenäus, Origenes, Athanasius, Tertullian, Augustin (mit einem Ausblicke auf Anselm von Canterbury).

Leider muss ich gegen den zweiten Teil von Dunkmanns Werk ebenso sehr Einspruch erheben, wie gegen den ersten.

Zunächst scheint es mir unerlaubt, in einer Geschichte der Frömmigkeit nur einige wenige Theologen zu berücksichtigen. Gewiss ist die Theologie eine Aeusserung der Frömmigkeit; aber sie ist nicht ihre wichtigste Aeusserung, geschweige denn die einzige. Dunkmann hätte vor allen Dingen auch die Liturgien als Quelle heranziehen sollen, um die Frage zu beantworten: wie äusserte sich die Frömmigkeit im Gottesdienste? Er hätte weiter das christliche Volksleben im weitesten Sinne des Wortes erforschen sollen; sehr wichtig ist die Frage: wie wirkte die christliche Frömmigkeit auf Sitte und Sittlichkeit ein? Auch aus der Geschichte der christlichen Kunst lässt sich ungeheuer viel für die Geschichte der christlichen Frömmigkeit lernen. (Uebrigens tritt schon in den Prolegomena zutage, dass Dunkmann sein Gebiet in nicht berechtigter Weise begrenzt: er sagt dort S. 1, Vorarbeiten für seine Zwecke liefere nur die Dogmengeschichte, nicht die Kirchengeschichte; freilich hängt dies Urteil damit zusammen, dass Dunkmann meint, die Kirchengeschichte befasse sich [nur] mit dem „äusseren Gang der christlichen Religion durch die Völkergeschichte“!) Es hat sich in Dunkmanns Darstellung sehr schwer gerächt, dass er nur von der Dogmengeschichte ausgeht. Er hat deshalb z. B. darüber kein richtiges Urteil, in welchem Masse zuzeiten durch Heiligenkult, Bilderdienst etc. die christliche Frömmigkeit in den Hintergrund geschoben worden ist.

Freilich hätte das der Verf. schliesslich auch aus der Dogmengeschichte ersehen können. Er erklärt, von Harnack und Loofs am meisten gelernt zu haben, obwohl sie seine Gegner seien. Harnack und Loofs stellen in durchaus entsprechender Weise den Einfluss jenes sog. Christentums zweiter Ordnung auf die Geschichte der christlichen Frömmigkeit dar. Aber, und das ist das zweite, was ich gegen Dunkmanns Geschichtsbild einzuwenden habe: er verwendet nicht die ganze Dogmengeschichte als Grundlage seines Buches, sondern nur einzelne Höhepunkte. Um noch einige Beispiele dafür anzuführen: er bespricht von den Apologeten des zweiten Jahrhunderts nur Justin; aber damit wird man dem Christentum der Apologeten nicht gerecht; sie müssen alle gewürdigt werden. Im weiteren Verlaufe der Darstellung fehlt vor allen Dingen eine eingehende Behandlung des Methodius von Olympos, der gerade für die Geschichte der Frömmigkeit von grosser Wichtigkeit ist.

Auch in vielen Einzelheiten ist Dunkmanns Darstellung ungenügend und ungenau. S. 9 hat er nicht recht beachtet, dass durchaus nicht das ganze Spätjudentum apokalyptisch gestimmt war; man denke nur an den Alexandriner Philo; gerade dieser ist in der alten Kirche nachweislich sehr eifrig gelesen worden. Die Unterschätzung des Ignatius S. 21

ist mir ganz unbegreiflich. Ob man Justin den „ersten Theologen von Bedeutung innerhalb des Christentums“ nennen kann, ist sehr fraglich (S. 41). Sicher falsch ist es aber, Justin „bewundernswürdige Selbständigkeit und Energie des Denkens“ (S. 46) nachzurühmen. Die neuere Justinforschung scheint der Verf. nicht zu kennen. Dass die Disposition ungeschickt ist, die Origenes seinem Werke *περὶ ἀρχῶν* gegeben hat, sollte nicht bestritten werden (S. 109); schon der Origenist Theognost (um 270) erkannte das; als er ein System des Origenismus schrieb, disponierte er etwa in der Weise, wie man heute in der Dogmengeschichte die Lehre des Origenes darstellt. S. 126 wird behauptet, Origenes habe das erste und letzte System des morgenländischen Christentums geschrieben; doch hat ausser anderen z. B. Johannes von Damaskus ein solches verfasst. Ebenda heisst es in der Anmerkung: „Die Anfänge der Verdächtigung [des origenistischen Systems] beginnen schon früh im dritten Jahrhundert bei Pachomius“! Pachom starb 346. Origenes' System wurde schon zu seinen Lebzeiten angegriffen. S. 137, 139, 147 werden die sicher mit Unrecht dem Athanasius zugesprochenen Schriften gegen Apollinarius als echt behandelt. Und so weiter.

In Dunkmanns Werk finden sich gewiss viele gute und geistvolle Bemerkungen, die der Beachtung wert sind. Aber das Werk als Ganzes kann ich zu meinem Bedauern nur als verfehlt betrachten: erstens weil es wenigstens teilweise die Geschichte a priori konstruiert, zweitens weil es die Quellen ungenügend benutzt. Wenn Dunkmann sehen will, wie man wirklich Geschichte der Frömmigkeit zu schreiben hat, so verweise ich vor allem auf die herrlichen Abschnitte, die Albert Hauck in seiner Kirchengeschichte Deutschlands der Entwicklung der Frömmigkeit gewidmet hat.

Halle (Saale).

J. Leipoldt.

Wetzel, Dr., Grundlinien der Versöhnungslehre. Zweite vermehrte Auflage. Leipzig 1906, G. Strübing (M. Altman) (VIII, 51 S. gr. 8). 1 Mk.

Das Buch zerfällt in drei Teile. Im ersten Teile stellt der Verf. seine Versöhnungslehre dar. Ausgehend von Gottes Wesen als heiliger Liebe fordert er gegen die Sünde des Menschen die strafende Gerechtigkeit Gottes. Nur ist der sündige Mensch „nicht sofort vollkommen böse“, und so erstreckt sich auf ihn auch noch die Liebe Gottes, wenn auch nicht so, wie wenn er nicht gesündigt hätte. Darum nun weil der Mensch nicht ganz böse ist, kann er reumütig und gläubig Gottes Gnade suchen und ergreifen, Gott aber sich ihm gnädig mitteilen. Dazu kann nun freilich der Mensch, den sein Gewissen verdammt, sein Liebestrieb aber auch Gottes Liebe hoffen lässt, nicht von sich selbst kommen. Um wahre Beruhigung über seine Sünden zu finden, muss er ein objektives Unterpfand haben. Und das ist dem Christen die Person Christi. Er ist der rechte Mittler zwischen Gott und dem Sünder, weil er als sündloser vor Gott angenehm ist und weil er sich durch seinen Wandel, seine Wunder, besonders durch seine Auferstehung und Himmelfahrt, uns als solchen, an dem Gott Wohlgefallen hat, bekannt gemacht und kräftig erwiesen hat. Dieses Wohlgefallen Gottes beruht auf Christi vollkommenem Gehorsam, den er nicht nur mit seinem Leben, sondern besonders auch in seinem Tode, der nicht als zum Heile notwendige Stellvertretung, sondern nur als Prüfungsleiden gewertet wird, bewiesen hat. Als Erhöhter kann er unsere Bitten hören und als Mittler für uns bei Gott bitten. Und „um dieser seiner Fürbitte willen wendet Gott auch uns seine Gnade wieder zu“ (S. 15). Das ist der Mittelpunkt der Ausführungen unseres Verfs., der Herzpunkt seiner Theorie, die er nun im zweiten Teile seines Buches gegen andere Versöhnungstheorien verteidigt und im dritten Teile mit der heiligen Schrift in Einklang zu bringen sucht. So sehr wir nun hier dem Verf. in der Erklärung der Stellen der heiligen Schrift zustimmen, die die Einzigartigkeit und Mittlerschaft Jesu zum Ausdruck bringen, so können wir ihm doch in der Erklärung der Stellen, die über seine Theorie hinausführen, nicht mehr folgen. Leider können wir es hier nicht ausführlich nachweisen, dass er sie mit seiner Theorie nur so in Einklang bringen konnte, dass er sie so lange hin- und herwendet und an ihnen solange herum-erklärt, bis ihr Sinn so verallgemeinert und abstrakt wird, dass er auch seiner Theorie nicht mehr zu widersprechen scheint. Freilich sind wir auch überzeugt, dass auch die Kirchenlehre vor der Theorie des Verfs. doch nicht ganz die Segel streichen müsse. In der Ablehnung der Ritsch'schen Versöhnungslehre können wir ihm auch hier beistimmen. Aber den Vorzug seiner Lehre vor der der Kirche können wir nicht einsehen. Der Verf. selbst hebt hervor, dass nach seinen

Voraussetzungen, die Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit (S. 32) sowie seine Strafgerechtigkeit (S. 8f. 18) und die Vereinbarkeit eines sittlich-religiösen und rechtlichen Verhältnisses zwischen Gott und dem Menschen (S. 9) betonen, eine Theorie von der Sühne für die Sünden durch stellvertretendes Leiden zu erwarten wäre (S. 23f.). Freilich geht daneben einher eine pelagianisierende, atomisierende Ansicht von der Sünde und der Schuld, die ihm seine Theorie annehmbarer macht. Nimmt man aber die Aussagen der heiligen Schrift in ihrem konkreten Vollsinne und die Sünde, sowie die Notwendigkeit einer Genugtuung in ihrer ganzen Grösse und Tiefe, so kann uns die blosse Fürbitte Christi nicht genügen, um uns der Vergebung zu vergewissern. Der Mittler muss ein solcher sein, der nicht nur als sündloser für uns bittet. Das wäre kaum mehr, als was die Römischen von Maria oder ihren Heiligen erwarten. Unser Heiland muss vielmehr wirklich für uns genug getan haben; nur auf Grund dieser Genugtuung kann er dann auch fürbittend für uns eintreten. Das heisst aber, dass die Fürbitte, wenn auch nicht bloss ein bedeutungsloses Anhängsel (S. 20), so doch nur ein Moment im Erlösungswerke Christi, nicht aber dieses selber ist. Bei dieser Auffassung wird man dann den Tod Christi nicht nur als blosses Prüfungsleiden (S. 21) und den Gegenstand des Gebetes zu ihm nicht nur als Bitte um seine Fürbitte (S. 16f.) gelten lassen können.

Békéscsaba (Ungarn):

Lic. Dr. Georg Daxer.

### Neueste theologische Literatur.

**Bibel-Ausgaben u. -Übersetzungen.** Testamentet, Nya. I fullständig öfverensstämmelse med den av bibelkommissionen enl. kungl. cirkuläret d. 19. Okt. 1883 utg. normalupplagen. Stockholm, Norstedt (307 S. 8). 1 kr.

**Biblische Einleitungswissenschaft.** Ihlen, Prof. Dr. theol. Chr., Paulus og evangeliene. En udredning. Kristiania, Centralboghandelen (22 S. 8). 35 öre. — Müller, Dav. Heinr., Biblische Studien. III. Komposition u. Strophenbau. Alte u. neue Beiträge. Wien, A. Hölder (VII, 144 S. gr. 8). 3. 20. — Stosch, P. Lic. G., Die Prophetie Israels in religionsgeschichtlicher Würdigung. In 3 Tln. Gütersloh, C. Bertelsmann (VII, 569 S. gr. 8). 7 M.

**Biblische Geschichte.** Barth, Prof. Dr. Fritz, Die Hauptprobleme des Lebens Jesu. Eine geschichtl. Untersuchg. 3. Aufl. Gütersloh, C. Bertelsmann (XV, 316 S. gr. 8). 4 M. — Ihmels, Prof. Ludw., Jesus. Hvem han var og hvad han vilde. Med indledning af prof. Ihlen. Autor. oversættelse efter originalens 3. oplag. Kristiania, J. Bjørnstad (95 S. 8). 1 kr. 60. — Kaftan, Julius, Jesus och Paulus. Aukt. öfvers. af Anders Holkers. Göteborg, Wettergren & Kerber (82 S. 8). 1 kr. — Studien, Biblische. Hrsg. v. Prof. Dr. O. Bardenhewer. XII. Bd. 4. Heft. Hejcl, Prof. Dr. Joh., Das alttestamentliche Zinsverbot im Lichte der ethnologischen Jurisprudenz sowie des altorientalischen Zinswesens. Freiburg i. B., Herder (VIII, 98 S. gr. 8). 2. 80.

**Biblische Hilfswissenschaften.** Bibel-ordbog indeholde omkring 70000 alfabetisk ordnede henvisninger til den hellige skrift udarb. af K. G. 8. opl. Kristiania, Bibel-ordbogens expedition (640 S. 8). 3 kr. 50 öre. — Büchner's, m. Gotfr., biblische Real- u. Verbal-Hand-Concordanz od.: Exegetisch-homilet. Lexikon. Durchgesehen u. verb. v. Dr. Heinr. Leonh. Heubner. 24. Aufl. Leipzig, M. Heinsius Nachf. (XVI, 1148 S. Lex.-8). 6 M. — Trench, weil. Erzbisch. R. Ch., D. D., Synonyma des Neuen Testaments. Ausgewählt u. übers. v. Dek. Heinr. Werner. Mit e. Vorwort v. Prof. Dr. Adf. Deissmann. Tübingen, J. C. B. Mohr (XVI, 247 S. gr. 8). 6 M.

**Scholastik u. Mystik.** Bibliotheca ascetia mystica. Series operum selectorum quae consilio atque auctoritate eminentissimi et reverendissimi domini Antonii cardinalis Fischer, archiepiscopi Coloniensis, denuo edenda curavit Augustinus Lehmkuhl, S. J. Blossius, Ludov., Manuale vitae spiritualis continens opera spiritualia selecta. Freiburg i. B., Herder (XV, 373 S. kl. 8). 3 M.

**Allgemeine Kirchengeschichte.** Handbuch zum Neuen Testament. In Verbindg. m. H. Gressmann, E. Klostermann, F. Niebergall u. a. hrsg. v. Hans Lietzmann. 4. Lfg. I. Bd. 2. Tl. Wendland, Prof. Dr. Paul, Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum u. Christentum. Mit 5 Abbildgn. im Text u. 12 Taf. (Schluss.) Tübingen, J. C. B. Mohr (IV u. S. 97 - 190 Lex.-8). 2. 90. — Max, Prinz, Herzog zu Sachsen, Prof. Dr. Dr., Vorlesungen üb. die orientalische Kirchenfrage. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchh. (VIII, 248 S. gr. 8). 1 M.

**Reformationsgeschichte.** Quellen u. Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. Hrsg. v. Pfr. Dr. Geo. Berbig. II. Bd. Acta Comiciorum Augustae ex litteris Philippi, Jonae et aliorum ad M. L. Aus dem Veit Dietrich-Kodex der Ratsbibliothek zu Nürnberg hrsg. v. Dr. Geo. Berbig. Mit e. Fksm. Halle, C. Nietschmann (VI, 58 S. 8). 3. 20; Subskr.-Pr. 2. 40.

**Kirchengeschichte einzelner Länder.** Flugschriften des Evangelischen Bundes. Hrsg. vom Vorstand des Ev. Bundes. 249/50. (XXI. Reihe, 9/10.) Fey, Dr. Carl, Zur Ausbreitung der römischen Kirche im protestantischen Deutschland, besonders in der preussischen Prov. Sachsen. Leipzig, (C. Braun) (48 S. 8). 60 ö. — Müller, Prof. Dr. Karl, Die Esslinger Pfarrkirche im Mittelalter. Beitrag zur Geschichte der Organisation der Pfarrkirchen. [Aus: „Württ. Vierteljahrshfte f. Landesgesch.“] Stuttgart, W. Kohlhammer (VI, 90 S.

gr. 8 m. 1 Plan). 1. 50. — Rönning, F., N. F. S. Grundtvig. Et bidrag til skildring af dansk andsliv i det 19. arhundrede. Bd. 1. Del 1. Kjøbenhavn, Schönberg (176 S. 8). 3 kr. — Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. Hrsg. v. Prof. Dr. Alois Knoepfler. II. Reihe. Nr. 12. Guggenberger, Gymn.-Relig.-Lehr. Karl, Die Legation des Kardinals Pileus in Deutschland. 1378—1382. Mit e. Anh.: Die Frage der 2. u. 3. deutschen Legation des Kardinals Pileus in den J. 1394 u. 1398. — III. Reihe. Nr. 2. Koeniger, D. theol. Alb. Michael, Die Sendgerichte in Deutschland. 1. Bd. München, J. J. Lentner (VIII, 138 S.; XVI, 203 S. 8). 3 M.; 4. 40.

**Orden u. Heilige.** Opitz, P. Heinr., S. J., Unterm Lilienbanner der marianischen Kongregation. Wesen u. Wirken, Geschichte u. Einrichtg. der marian. Kongregationen. 5.—6. Taus. Ravensburg, F. Alber (200 S. 16). Geb. in Leinw. 1. 10.

**Symbolik.** Bücher, Die symbolischen, der evangelisch-lutherischen Kirche, deutsch u. lateinisch. Mit den sächs. Visitationen-Artikeln, e. Verzeichnis abweich. Lesarten, histor. Einleitgn. u. ausführl. Registern. Besorgt v. weil. Kirchenr. Dek. 1. Pfr. J. T. Müller. Mit e. neuen histor. Einleitg. v. Prof. Dr. Th. Kolde. 10. Aufl. Gütersloh, C. Bertelsmann (X, LXXXIII, 987 S. gr. 8). 8 M. — Kolde, Prof. Dr. Th., Historische Einleitung in die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche. [Aus: „Die symbol. Bücher der ev.-luth. Kirche.“] Gütersloh, C. Bertelsmann (IV, LXXXIII S. gr. 8). 2 M.

**Dogmatik.** Zimmermann, Pfr. Doz. D. Dr. Paul v., Was wir der Reformation zu verdanken haben u. Hauptpunkte des evangelischen Glaubensbekenntnisses. Zugleich e. Wort der Verständig. an die Gebildeten u. Denkenden unter unseren Gegnern. Auch f. Uebertretende. 7. erweitt. Aufl. Heilbronn, E. Salzer (88 S. 8). 50 ö.

**Apologetik u. Polemik.** Ecke, Prof. Dr. Gust., Unverrückbare Grenzsteine. Ein offenes Wort an Hrn. D. Rade u. seine Freunde. 3. bedeutend verm. Aufl. Berlin, Verlag der landeskirchl. Vereinig. der Freunde der positiven Union (82 S. gr. 8). 1. 50. — Feddersen, Past. Kirchenpropst Ernst, Hilligenlei u. Heiliges Land. 5 Vorträge üb. modernes u. altes Christentum. Elmshorn, J. M. Groth (X, 136 S. 8). 1. 50. — Weiss, Fr. Alb. Maria, O. Pr., Apologie des Christentums. 3. Bd. Natur u. Uebernatur. Geist u. Leben des Christentums. 4. Aufl. 2 Tle. Freiburg i. B., Herder (X, IX, 1288 S. 8). 1 M.

**Praktische Theologie.** Köstlin, Prof. a. D. Geh. Kirchenr. D. Dr. Heinr. Adf., Die Lehre v. der Seelsorge nach evangelischen Grundsätzen. (Sonderausg.) 2., neubearb. Aufl. 6. und 7. (Schluss-)Lfg. Berlin, Reuther & Reichard (XIV u. S. 321—432 gr. 8). 1. 50. — Passow, Pfr. Siegf., Wie kann darauf hingewirkt werden, den Gemeindegliedern die hl. Schrift in noch höherem Masse vertraut u. lieb zu machen? Referat. Eberswalde, R. Schmidt (15 S. gr. 8). 30 ö. — Seppel, Pfr. E., Der Pastor unter seinen Konfirmanden. Vortrag. Gütersloh, C. Bertelsmann (26 S. 8). 50 ö.

**Homiletik.** Dienst, Der, am Wort. Eine Sammlung evangel. Predigten u. Reden gläub. Zeugen der Gegenwart. Hrsg. v. Pfr. Lic. Dr. Joh. Rump. 10. Leichenpredigten u. Grabreden. Kindheit u. Jugend. Mit e. Generalregister f. die ersten 10 Bde. v. „Der Dienst am Wort“. — 11. Antritts- u. Abschiedspredigten. Leipzig, Krüger & Co. (IX, 180 S.; VI, 188 S. 8). 4 M.

**Erbauliches.** Bettex, Fr., Das Buch der Wahrheit. Striegau, Th. Urban (131 S. kl. 8). 1. 20. — Schrenk, E., Wir sahen Seine Herrlichkeit. Betrachtungen üb. das hohepriesterl. Gebet des Herrn. 5. Aufl. (18.—21. Taus.) Kassel, E. Röttger (159 S. 8). 80 ö. — Torrey, R. A., Meine Ueberzeugung. Ein Wort an die Männerwelt üb. die Bibel u. den Christus der Bibel. Uebersetzung des engl. Talks to men v. M. K.-G. 2. Aufl. (4.—6. Taus.) Basel, Kober (152 S. kl. 8). 80 ö. — Weg, Der, göttlicher Zeugnisse. 6 Vorträge. 8. Jahrg. Elberfeld, Buchh. der ev. Gesellsch. f. Deutschland (III, 84 S. 8).

**Mission.** Göbel, Insp. P. Carl, Im Dienst der Liebe. Erlebnisse aus der Arbeit der inneren Mission. Bearb. u. hrsg. v. G. Mit Vorwort von P. D. F. v. Bodelschwingh. Bielefeld, Verlagsh. der Anstalt Bethel (XI, 372 S. 8). 2. 40. — Lögstrup, T., Det danske Missionselskabs historie. Ny Udg. Med 225 Billeder og 5 kort. Udg. af det danske Missionselskab. Kjöbenhavn, (Bethesda's Bogh.) (602 S. 8). 3 kr. — Weinel, Prof. Dr. Heinr., Die urchristliche u. die heutige Mission. Ein Vergleich. 1.—10. Taus. (Religionsgeschichtliche Volksbücher f. die deutsche christl. Gegenwart. Hrsg. v. Frdr. Mich. Schiele. IV. Reihe. [Kirchengeschichte.] 4. Heft.) Tübingen, J. C. B. Mohr (64 S. 8). 50 ö.

**Kirchenrecht.** Glaube u. Wissen. 12. Haring, Prof. Dr. Joh. B., Kirche u. Staat. München, Münchener Volksschriftenverlag (95 S. kl. 8). 50 ö. — Prümmer, P. Fr. Dom. M., O. Pr., Manuale iuris ecclesiastici. In usum clericorum. T. 2. Jus regularium speciale in usum scholarum. Freiburg i. B., Herder (XXVIII, 357 S. 8). 4. 40.

**Universitäten.** Dieterich, Jul. Rhard., u. Karl Bader, Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz u. Giessen. Hrsg. im Auftrage des histor. Vereins f. das Grossherzogt. Hessen. Giessen, (E. Roth) (VIII, 532 S. gr. 8 m. Abbildgn. u. 1 Taf.). 5 M. — Neuland, Dr. A., Der Weg zur Universität. Ratschläge f. Volksschullehrer, die sich dem Universitätsstudium widmen wollen. 2. Aufl. Aachen, H. Köster (VIII, 105 S. 8). 2 M.

**Philosophie.** Avenarius, Rich., Kritik der reinen Erfahrung. 2., namentlich nach hinterlassenen Aufzeichngn. des Verf. verb. Aufl. 1. Bd. Leipzig, O. R. Reisland (XXX, 222 S. gr. 8 m. Fig.). 6 M. — Höffding, Prof. Dr. Harald, Lehrbuch der Geschichte der neueren Philosophie. Leipzig, O. R. Reisland (X, 286 S. gr. 8). 4. 50. — Kjälensson, Dr. Hjalmar, Nachfolge Goethes. Leipzig, Gotha, R. Wöpke (V, 175 S. 8). 3 M. — Pollack, Walt., Ueber die philosophischen

Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung, als Beitrag zu e. Methodenpolitik. Berlin, F. Dümmler's Verl. (154 S. gr. 8). 2. 50. — **Sinapius**, Dr., Gottes Wille u. menschlicher Wille. Leipzig, Verlag f. Lebensreform (11 S. 8). 20 M. — **Derselbe**, Die Philosophie des Bewusstseins (Wachsein, Schlaf, sogenannter Tod). Ebd. (16 S. 8). 30 M. — **Thilly**, Prof. Frank, Einführung in die Ethik. Aus dem Engl. v. Dr. Rud. Eisler. Leipzig, J. A. Barth (X, 255 S. gr. 8). 4 M. — **Traumann**, Ernst, Kuno Fischer. Ein Nachruf. Mit e. Portr. in Heliograv. Heidelberg, C. Winter, Verl. (18 S. gr. 8). 1 M. — **Weiss**, Past. Dr. Bruno, Monismus, Monistenbund, Radikalismus u. Christentum. Bremen, G. Winter (34 S. gr. 8). 80 M. — **Wundt**, Wilh., Outlines of psychology. Translated with the cooperation of the author by Prof. Dr. Charles Hubbard Judd. 3. rev. English ed. from the 7. rev. German ed. Leipzig, W. Engelmann (XXII, XXIV, 392 S. gr. 8). Geb. in Leinw. 8 M. — **Zeller**, Dr. Eduard, Grundriss der Geschichte der griechischen Philosophie. 8. Aufl. Leipzig, O. R. Reisland (X, 324 S. gr. 8). 5. 20.

**Schule u. Unterricht. Bücheler**, Oberschulr. vorm. Bürgersch.-Rekt. Dr. K., Die Simultanschule. Ein ernstes Mahnwort. Stuttgart, J. B. Metzler (V, 71 S. 8). 80 M. — **Rein**, Prof., Zur Frage der Rückständigkeit des weimarischen Schulwesens. Vortrag. Jena, B. Vopelius (30 S. 8). 50 M. — **Reinecke's** Handbuch zur unterrichtlichen Behandlung der biblischen Geschichte, neu bearb. v. Reg.- u. Schulr. G. Guden. 2 Tle. 4. Aufl. 1. Altes Testament. — 2. Neues Testament. Hannover, C. Meyer (VII, 208 S.; IV, 210 S. gr. 8). 4. 50. — **Voigt**, Prov.-Schulr. Prof., Religionsunterricht od. Moralunterricht? Vortrag. Leipzig, Dürr'sche Buchh. (55 S. gr. 8). 1. 20.

**Judentum. Fritsch**, Thdr., Handbuch der Judenfrage. Eine Zusammenstellg. des wichtigsten Materials zur Beurteilg. des jüd. Volkes. 26. Aufl. (36.—41. Taus.) Hamburg, Hanseat. Druck- u. Verlags-Anstalt (440 S. kl. 8). Kart. 1. 80. — **Marr**, B., Altjüdische Sprache, Metrik u. Lunartheosophie. I. Tl.: Betonung; Metrik; Einzel-Beispiele; Psalm 1 bis 6; Exodus 15; Deborahlied, Lied der Sulamith. Dux, K. Scheithauer (117 S. gr. 8). 2. 50. — **Monumenta judaica**. Hrsg. v. Aug. Wünsche, Wilh. Neumann u. Salomon Funk. Pars II. Monumenta Talmudica. 1. Serie. Bibel u. Babel, bearb. v. Salomon Funk. I. Bd. 2. Heft. Wien, Akadem. Verlag (IV, 80 S. 8). 10 M.

**Soziales u. Frauenfrage. Handbuch**, Soziales. Zusammengestellt u. hrsg. v. Lic. L. Weber. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (VIII, 341 S. gr. 8). 3. 50. — **Hefte der freien kirchlich-sozialen Konferenz**. 38. Kirchlich-sozial nach Theorie u. Praxis, dargelegt in e. Festpredigt zur 12. Hauptversammlg. der freien kirchlich-sozialen Konferenz zu Karlsruhe i. B. v. Sam. Keller, dem Rückblick auf die ersten 10 Jahre kirchlich-sozialer Arbeit v. Lic. Mumm, dem Geschäftsbericht üb. d. J. 1906, Festrede von D. v. Oertzen u. den Kommissionsverhandlungen zu Karlsruhe. — 39. Seeberg, Prof. D. Rhold., Die kirchlich-soziale Idee u. die Aufgaben der Theologie in der Gegenwart. Referat auf der 12. Hauptversammlg. der freien kirchlich-sozialen Konferenz zu Karlsruhe i. B. — 40. Stuhmann, Dir. P., Die besondere Aufgabe der kirchlich-sozialen Frauen in der modernen Frauenbewegung. Mit e. Einleitg. üb. die Entwickl. u. Aufgaben der 7. Kommission der kirchlich-sozialen Konferenz u. e. Anh.: Die Aufgabe u. Pflicht der Frau als Konsument. Von Elisabeth v. Knebel-Doerberitz. Berlin, Vaterländische Verlags- u. Kunstanstalt (79 S.; 60 S.; 44 S. gr. 8). 1. 50.

### Zeitschriften.

**Annales de Philosophie chrétienne**. 78. Année, No. 6: J. Wehrlé, Une soutenance de thèse. G. Lechallas, La théorie physique. P. Godet, Kuhn et l'école catholique de Tubingue II.

**Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen**. 29. Heft: F. Arens, Das Essener Kapuzinerkloster.

**Beiträge, Bremer**. 1. Jahrg., 6. Heft, Juli 1907: O. Pfeleiderer, Die Mystik der deutschen Theologie. W. Grosse, Das Wesen des Monismus. O. Veek, Kalthoffs Ideale (Schl.). K. Rösener, Nietzsches Radikalismus (Schl.). J. Kübel, Jesus Christus und der deutsche Volkscharakter.

**Mitteilungen, Niederlausitzer**. 9. Bd., 1906: H. Söhnel, Auszug aus Dr. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch. II. (1560—1572) für die Niederlausitz. O. Lützen, Notizen zu den Personalien einiger Niederlausitzer Pfarrer um 1600.

### Eingesandte Literatur.

**Systematik**: Lobstein, J., Études sur la Doctrine Chrétienne de dieu. Première série. Paris, Librairie Fischbacher (190 S. gr. 8). — Grünberg, Paul, Das Uebel in der Welt und Gott. Vorträge gehalten beim zweiten apologetischen Instruktionkursus in Berlin (Oktober 1906). Gr.-Lichterfelde-Berlin, Edwin Runge (59 S. 8). 80 Pf. — Beiträge zur Förderung christlicher Theologie herausg. von A. Schlatter, W. Lütgert. 3. Heft. 11. Jahrg., 1907: Schlatter, A., Ueber das Recht und die Geltung des kirchlichen Bekenntnisses. † Cremer, Hermann, Ueber Arbeit und Eigentum nach christlicher Anschauung. Vorlesung. Gütersloh, C. Bertelsmann (S. 213—262 S.). 1.20 Mk. — Hettinger, Franz, Apologie des Christentums. Dritter Band: Die Dogmen des Christentums. Erste Abteilung. Neunte Auflage, herausgeg. von Eugen Müller. Freiburg im Breisgau, Herder (XIV, 589 S. 8). 4.40 Mk.

## Spezial-Offerte!

### Zur gefl. Beachtung!

Grossen Erfolg hatten wir bisher mit unseren Spezial-Offerten in

## Hamburger und Bremer Schuss-Cigarren

(Fehl-Farben)

No.	60.	Vorstenland m. Havana u. St. Felix	pro 100 St.	M.	5.50
"	1792.	Mexiko m. Felix Havana	"	"	5.50
"	1166.	Sumatra m. Havana	"	"	5.50
"	1241.	Sumatra m. Felix u. Havana	"	"	6.—
"	1985.	Sumatra m. Havana u. Felix	"	"	6.—
"	59.	Borneo-Havana	"	"	6.—
"	1163.	Sumatra m. Havana	"	"	6.50
"	1788.	Sumatra m. Havana	"	"	7.—
"	1908.	Sumatra m. Felix u. Havana	"	"	7.—
"	88.	Sumatra m. Felix u. Havana	"	"	7.50
"	204.	1905er San Andres Mexiko	"	"	7.50
"	73.	Sumatra m. Havana	"	"	8.—
"	101.	Sumatra m. Havana	"	"	8.—
"	361.	Havana m. Felix u. Havana	"	"	8.—
"	363.	Sumatra m. Havana	"	"	8.—
"	804.	Sumatra m. Havana u. Felix	"	"	8.—
"	58.	Borneo m. Havana	"	"	8.50
"	102.	Sumatra-Havana	"	"	9.—
"	62.	Sumatra-Havana	"	"	10.—
"	376.	Sumatra-Havana	"	"	10.—
"	377.	1903er Havana	"	"	10.—
"	378.	Sumatra-Havana	"	"	10.—
"	478.	Felix-Brasil	"	"	10.—
"	1206.	Sumatra-Havana	"	"	10.—
"	1375.	Sumatra-Havana	"	"	10.—
"	1789.	Borneo m. Yara u. Havana	"	"	10.—
"	125.	Sumatra m. Vuelta-Havana	"	"	12.—
"	1351.	Sumatra m. Vuelta-Havana	"	"	12.—
"	1852.	Sumatra-Havana	"	"	12.—
"	380.	Sumatra-Havana	"	"	15.—
"	1258.	Sumatra-Havana	"	"	15.—

in leichten bis mittelkräftigen Qualitäten, ausgezeichnet in Brand und angenehm im Aroma und Geschmack.

☛ Sämtliche Sorten werden auch in 10 Stück-Beuteln abgegeben. ☛

Per Kasse mit 5% Rabatt!

Post-Versandt franko!

# A. Tuma,

## Leipzig

Grimmaische Str. 31.

Gegründet 1876.

Telephon 13792.

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig.

## Reinhold Stade:

# Der politische Verbrecher und seine Gefängnishaft.

VII, 104 S. Kriminalistische Studie. Preis 2 Mk.

Es ist ein schönes Zeichen von Mut, dass der Verfasser gegenüber weit verbreiteten Vorurteilen für die absolute Geltung und Herrschaft des Sittengesetzes eintritt.

Allgem. Literaturblatt 1907, Nr. 10.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.